

§ 218



Reden und Aufsätze zum Fall Wolf-Kienle

Preis 20 Pfg.

Kampfkomitee gegen § 218

(Stuttgart)

Verantwortlich:

für die Mediziner: Dr. med. Breuninger
für die Juristen: Lothar Pahl
für Betriebe usw.: Gottfried Schwarz, Betriebsratsvorsitzender

Aktionsauschuß:

Frau Bettinger, Schwarz, Maria Walter, Ader, Gröbinger, Sager,
Kammle.

Anschrift des Komitees:

Stuttgart, Hauptstätterstraße 96 (3A5), Telefon 701 93

Raffier:

Alfred Gröbinger, Stuttgart, Uhlbergstraße 36

Gebt für unseren Kampffond!

Postsparkonto 404 51 Stuttgart.

§ 218

Reden und Aufsätze von

Dr. Friedrich Wolf / Dr. Lothar Wolf / Frau
Dr. Hodann / Dr. med. A. Breuninger
Prof. Felix Halle / Ottomar Geschke, MdR.



Herausgegeben vom Kampfkomitee gegen den § 218, Stuttgart
Druck: Druckerei-Genossenschaft e. G. m. b. H., Stuttgart, Geißstraße 4

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Volksturm gegen § 218. — Die Verhaftungen in Stuttgart. Von Alfred Daller, Stuttgart | 4 |
| Friedrich Wolf als Arzt, Dichter und Kämpfer. Von Friedrich Hau, Stuttgart | 7 |
| Kurpfuschertum? — Rein, Sowie!-Mehlgin! Von Dr. Lothar Wolf, Berlin | 11 |
| Der Kampf geht um die Volksgesundheit! Von Dr. med. Breuninger, Stuttgart | 16 |
| Schluß mit der weißen Schmach! Von Ottomar Gersike, M. d. R., Berlin | 20 |
| Dein Körper gehört dir! Von Frau Dr. Hobann, Berlin 25 | |
| Geschlechtsleben und Strafrecht. Von Prof. Dr. Felix Galle, Berlin | 27 |
| Wie schützt die Frau ihre Gesundheit? Von Dr. Martha Ruben-Wolf, Berlin | 30 |



Sein künstler. Programm hat Fr. Wolf erst vor kurzem in einem Vortrage für die „Junge Volksbühne“ so umrissen:

Geackert, gezimmert, gekämpft und geglaubt,
Diskutiert, gelesen, gedruckt und geschrieben
Und gespielt und die Sache vorwärtsgetrieben;
Denn heute sind Politik, Kunst, Fabrikarbeit, Wissenschaft
Ein einziger Körper mit einem einzigen Blutsaft! —

Das ist kein Jahrhundert der Aestheten;
Da gilt's auch für uns die Ärmel hochstreifen,
Wir werden ein neues Lied pfeifen,
Auch wir müssen lernen, hinhören, schrittfassen,
Jetzt stehen wir mitten unter den Massen,
Jetzt hört ihr uns, und wir sind nicht stumm,
Die Stücke sind da und das Publikum,
Ein Publikum, für das sich das Spielen noch lohnt,
Wir stehen vor der Arbeiterfront.
Vorhang auf! Kein Bildungsgefäß!
Die Bühne als Kampfplatz, die Kunst als Waffe!

Volkssturm gegen § 218

Durch Denunziation eines Stuttgarter Arztes wurde am 10. Februar 1931 der bekannte Arzt und Dichter Dr. med. Friedrich Wolf, Stuttgart, der Verfasser der Dramen „Gnanioli“, „Mafrolos von Gattaro“, „Tai Yang erwacht“ und der Gedichte „Der Krallen“ und „John D. erobert die Welt“ mit der Vergil-Frau Dr. Jacobowitz-Rienle wegen „geschwätziger Äußerung“ (§ 218) verhaftet. Diese Verhaftung wurde mit Recht als eine politische Aktion der faschistischen-Reaktionären Reaktion gegen den Vorkämpfer zur Beilegung des § 218 von den breiten Kreisen der Bevölkerung und im Auslande aufgefaßt und löste überallhin schnell eine große Massenbewegung aus. Mit dem Bekanntwerden der Verhaftungen in Stuttgart wurde von der AFD sofort eine große Massenfundgebung auf dem Waiblingerplatz organisiert, die eine bisher selten gekannte Teilnehmerzahl sah. Am 20. Februar dem Welt-Feuerbestrafentag riefen die Massen im Sprechchor in den Straßen Stuttgarts nicht nur: „Wir haben Hunger — Wir wollen Brot und Arbeit“, sie riefen auch: „Draus mit den verhassten Kerzen!“ — Rieber mit dem § 218! — Schlag mit der weißen Schmach!“

Die Staatsanwaltschaft und die reaktionäre Volkspolizei waren entsetzt. Diese Massen-Empörung hatten sie nicht erwartet! Darum informierte die Justizpressestelle die Öffentlichkeit so, als habe Friedrich Wolf nicht nur nichts mit dieser Massenbewegung zu tun, sondern als lehne er jede politische Ausrichtung seiner Verhaftung energisch ab.

Als Friedrich Wolf in seiner engen Gefängniszelle eine Zeitung mit diesem Dolchstoß gegen die Massenbewegung zu Gesicht bekam, verlangte er sofort vom Untersuchungsrichter eine Rücksprache mit einigen Mitgliedern der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei.

Diese ermächtigte er zur Veröffentlichung folgender Erklärung:

Ein mutiges Bekenntnis

1. Ich wünsche, daß der Prozess so bald wie möglich und in aller Öffentlichkeit geführt wird und daß die Bewegung gegen den § 218 als ein politischer Kampf, eine wirkliche Volksbewegung werde, aber nicht um meine Person, sondern um die Sache.

2. Ich bekenne mich rückhaltlos zur kommunistischen Partei.

3. Meine marxistische Weltanschauung, sowohl alle politischen und gesellschaftlichen Vorgänge aus wirtschaftlichen und sozialen Ursachen bedingt sind, veranlaßt mich, diese Stellung konsequent einzunehmen. — Frau Dr. Wolf wird darüber selbst in der Prozesshandlung heute abend in der „Hedderhalle“ sprechen.“

Dieses mutige Bekenntnis des Inhaftierten war eine zweite schwere Niederlage der Staatsanwaltschaft. Die reaktionären Dummköpfe verstanden nun der Bewegung neue Schläge zu versetzen. So verlangten sie erstens für Groß-Stuttgart ein Demonstrationserbot und zweitens schlug man dem Inhaftierten vor, daß man ihn — gegen eine Kaution von 40 000 M. freilassen wolle.

Frau Dr. Wolf ruft die Frauen zum Kampf

Inzwischen hatte sich zur Verbreiterung der Kampffront gegen den § 218 aus Betreibern verschiedener politischer Richtungen, der Ketzerei usw. unser Kampfkomitee gegen den § 218 gebildet. Dieses veranstaltete in der Hedderhalle eine große öffentliche Versammlung, die so überfüllt war, daß noch in zwei anderen Sälen schnell Paralleloveranstaltungen organisiert werden mußten. In diesen Versammlungen gab Frau Dr. Friedrich Wolf zu dem Angebot, Friedrich Wolf gegen eine solche hohe Kaution freizulassen, folgende Erklärung ab:

Ich glaube, ich würde meinem Manne einen schändlichen Dienst erweisen, wenn ich die Verammlung bitten würde, sich nur für meine Haftentlassung einzusetzen. Es geht hier weniger um meine Person als um den Kampf gegen den § 218. (Beifall.) Durch einen Teil der bürgerlichen Presse ging schon eine Mitteilung, als ob mein Mann seinen Fall nur als einen privaten Streit erreglich dagegen protestieren! Der Fall ist nicht nur ein Rechtsfall, sondern ein politischer Fall. (Großer Beifall.)

Das Gericht wollte ihn gegen Kaution freilassen. (Seitertell.) Suerst forderte man 40 000 M. (Eiternisches Wisel.) Dann hat man gehandelt und wollte ihn schließlich gegen 25 000 M. freigeben.

Ich glaube im Bewußtsein meines Mannes zu handeln, wenn ich erkläre, daß er es ablehnt, sich und seinen Kampf kaufen oder verkaufen zu lassen! (Eiternischer Beifall.)

Abgesehen davon, daß er eine solche hohe Summe nicht hat, führt er seinen Kampf im Bewußtsein, nichts Unrechtes getan zu haben, umgekehrt, er will kaufen und aber Kaufenden Menschen helfen und von einem Unglück und einer Schmach befreien! (Großer Beifall.)

Es geht nicht um meine Person, es geht um die Sache!

Es geht um den Kampf gegen den § 218 mit all seinen Konsequenzen, zu dem ich vor allem die Frauen aufrufe! (Langanhaltender Beifall.)

In diesen Versammlungen wurde einstimmig folgende Kampffresolutionen angenommen:

Aufruf zum Volkssturm gegen § 218

Die heutige Massenversammlung erblickt in der Verhaftung von Dr. Friedrich Wolf und der Frau Dr. Jacobowitz-Rienle einen erhabenen Vorstoß der tiefsten Kultur-Reaktion, eine Parallele zum Verbot des Placard-Gesetzes, eine Folge der Götter-Gang des Volkes ein Gegenstück zur Verfolgung der freigeistigen Literatur, zur Einleitung einer noch nicht dagewesenen geistigen und kulturellen fortschrittlichen Aneinander der arbeitenden und kämpferischen Kräfte des deutschen Volkes, um den wachsenden Widerstand der wertvollen Massen gegen soziales Gend und politische Anrecht zu brechen.

Dieser Schlag gegen Dr. Wolf soll in diesem unerhöchlichen Vorkämpfer gegen den § 218 den Kampf der breiten Massen, vieler Berufe, Schriftsteller und fortschrittlich gesinnter Menschen gegen dieses millionenfach verhasste Dinges selbst treffen. Diese Verhaftungen sind um so empfindlicher, weil infolge der unerhörten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des hausenden Volkes in Deutschland die soziale Verantwortung der Attribution immer notwendiger wird.

Im Interesse der lebenden Kinder und besonders auch im Interesse der Gesundheit der Mütter muß Schlag mit diesem Schand- und Mord-

Photographen gemacht werden!

Wegen der Gefahr des § 218 greifen, infolge des Verbotes der Abtreibung durch die Ärzte, die Frauen ihrer Vergewaltigung zur Hilfe der Sturzpflüger, 15.000 Frauen gehen dadurch jährlich zugrunde. Hunderttausende ruinieren ihren Körper. Diese unmenslichen, mittelalterlichen Zustände sind ein Schand auf jeden menschlichen Fortschritt und ein Merkmal des Verfalls unserer Zeit. Sie bestehen nur noch, weil die bestellende Klasse die Masse als Mensch als billige Arbeiterinere und williges Rationensfutter braucht.

In der Comenjanion wird die Abtreibung kostenlos und unter Beachtung der höchsten hygienischen und medizinischen Fortschritte von besonders ausgebildeten Ärzten vorgenommen. Die Kunstfehlererlei ist dort dadurch vernichtet und damit die Quelle vieler Frauenmorde und unzähliger Frauenleiden verlohrt. Lebensfälle bei diesen Aborten sind nach einmündigen Zeugnissen nicht zu verzeichnen. Während im kapitalistischen Deutschland die Geburtenziffer ständig sinkt, wächst in der Comenjanion bei steigenden Geburtenziffern ein gesundes und zukunftsreiches Geschlecht heran.

Wir fordern alle politischen Parteien, insbesondere SPD. und KPD., auf, alle Arbeiten für ein Volksbegehren gegen den § 218 in Angriff zu nehmen.

Wir fordern die sofortige Beseitigung des unheilvollen § 218.

Wir fordern die sofortige Freilassung des Volkshämpfers gegen den § 218, Dr. Wolf und der mitverurteilten Wergzin, Frau Dr. Jacobowits-Rienle.

Wir fordern die Niedererschlagung aller tausenden Verurteilten.

Wir fordern die Vernichtung des Sturzpflügerismus und die Freigabe der ärztlichen Hilfe auf Kosten der Krankenkassen und der Gemeinden.

Wir erheben diese Forderungen im Namen der sozialen Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. Wir richten den Appell an das gesamte schaffende Deutschland, in dieser Frage einzig zu sein und im gewaltigen Volkssturm diese mittelalterliche Volksgeißel zu vernichten!

Alles in unsere Kampfront

Inzwischen war von der Verteidigung ein Kestfristungstermin beantragt worden. Es war nach dem bisherigen Verlauf des Falles Wolf klar, daß die Staatsanwaltschaft wenigstens ihn freilassen mußte, erstens weil er auf seiner Seite Recht und Menschlichkeit hat und zweitens, weil die hinter der Staatsanwaltschaft liegende Reaktion vor der Massenbewegung zittert. Das Gericht sollte infolgedessen den Befehl, Friedrich Wolf gegen eine Kaution von 10.000 M. freizulassen. Im Einverständnis mit der Parteileitung der Kommunisten brachten Angehörige von Dr. Wolf die 10.000 M. auf. Friedrich Wolf wurde auf freien Fuß gesetzt.

In fünf überfüllten Vernehmungen sprach er zu der Stuttgarter Bevölkerung. Seine Ausführungen und die wichtigsten Heben in diesen und den ersten Vernehmungen veröffentlichten wir anschließend in dieser Broschüre.

Die Bewegung gegen den § 218, die durch die Verhaftung von Friedrich Wolf und der Frau Dr. Jacobowits-Rienle einen neuen Anstoß erhalten hat, muß auf breiterer Basis weitergeführt werden. Die ungeheure Massen-Enverpersung, die Zusammenbruch des Mittelstandes, die Verarmung der Bauernschaft, der Verfall und Abbau der Kulturreisen und sozialen Einrichtungen haben den Fall Wolf aus den dunklen Gerichtshöfen vor das Forum des gesamten werktätigen Volkes. Die Bewegung der Massen selbst ist zum besten Anwalt der Angeklagten geworden. Der

Volkssturm gegen den § 218 muß zum Orkan werden, der diesen Paragraphen hinwegfegt.

Wir richten darum hiermit den dringenden Appell an alle Betriebe, an alle Vereine und Organisationen des schaffenden Volkes, an die Kreise der Arbeiterfront sowohl wie an die des Mittelstandes, der Bauern und der Intellektuellen, besonders aber an die Kreise der Arbeiterfront, in allen Ortschaften überparteiliche Kampfkomitees gegen den § 218 zu bilden und in Stuttgart in das schon bestehende Komitee Delegierte zu entsenden!

Das Volk in einer Front gegen den Nord-Paragraphen. Alfred Hallé.

Friedrich Wolf als Arzt, Dichter und Kämpfer

Es sei darum Pflicht der Gesetzgebung, den Mord der Unschuldigen mit allen Mitteln zu verhindern und auf den Schutz jener, die sich selber nicht wehren können, im besonderen Bedacht zu sein. Würde der Gesetzgeber aber, statt die Pflicht zu erfüllen, gar durch Gesetz und Verordnungen den Rindermord dulden oder sanktionieren, so wird ihm die Drohung des ewigen Nichts und Nüders uniduldig vergessenen Blutes vorgehalten.

Diese Worte wurden vor einigen Wochen als Gebot des Volkes in Rom, für seine Schwaben und Hirsigen in der ganzen Welt, veröffentlicht. Es klingt wie ein Befehl an die Mächtigen der kapitalistischen Welt. Und wenige Wochen später führen die Bolz und Bevere in Württemberg diesen Befehl aus. Friedrich Wolf wird ins Gefängnis geworfen und mit ihm die Wergzin Frau Jacobowits-Rienle, beide der Abtreibung in zahlreichen Fällen beschuldigt. Um so lieber führen die regierenden Zentrumsleute diesen Schlag gegen Friedrich Wolf, weil er ja auch den Wünschen ihrer Schockfinder, der Nationalsozialisten, entspricht. Schon vor einem Jahr haben diese im „Angriff“ (10. Januar 1930) geschrieben:

„Wenn Deutschland befehlen soll, dann müssen mehr Kinder geboren werden. Darum haben die Nationalsozialisten folgenden Gesetzesentwurf eingebracht am 12. März 1930 zum Schutz der deutschen Nation, § 5 lautet:

„Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen, wird wegen Raubmordes mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“

Und es ist kennzeichnend für die Entwicklung in Deutschland, daß mit dem Anwohnen des Faschismus auch die Kulturverhaß des § 218 verstärkt in Anwendung gebracht wird und eine verstärkte Verfolgung der Opfer des § 218 in Deutschland einleitet.

Friedrich Wolf dünnt dem Kulturfaschismus als besonders begrenztes Opfer, das zur Strecke gebracht werden soll. Denn er ist nicht nur ein Kämpfer gegen den § 218 und er steht nicht nur im Verdacht ihn übertreten zu haben, sondern er hat sich in diesem Kampf ganz offen auf die Seite der kämpfenden Arbeiterfront gestellt. Er bekämpft das zum revolutionären Proletariat. Deshalb ganz besonders ist seine Verhaftung ein Glied in der Kette der Vorbeuge der faschistischen Diktatur gegen die Lebensrechte der Werktätigen.

Die reaktionäre Presse hetzt

deshalb auf die bedrückte Waise und sucht den Genossen Friedrich Wolf und den Kampf um seine Freilassung zu diffamieren. Die deutschnationalen „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am Montag, 23. Februar:

... wenn nicht die demokratische und marxistische Presse im Reich die Hoff dazu benötigen würde, nicht nur einen Feldzug gegen den § 218 zu entfesseln, sondern auch in aggressiver Art diese Angelegenheit politisch auszuwerten.

... Wir haben bereits in unserer Samstag-Ausgabe die Befürchtung ausgesprochen, daß die gerichtliche Unterwürfung Dr. Wolfs nicht gerade unangenehm ist. Dr. Wolfs Kampfstellung gegen den § 218 ist allgemein bekannt. Sie hat in dem tendenziösen Theaterstück „Gonkall“ ihren dramatischen Ausdruck gefunden. Durch die Aufdeckung dieser Affäre will nun Dr. Wolf zum Märtyrer des § 218 getempelt werden. Dabei klappt die Regie schon ganz vorzüglich...

Der „N. C. - Kurier“ hetzt und zetert über den „jüdischen Arzt Dr. Wolf“, dem der Prozeß gemacht werden soll wegen geschäftsmäßiger Abtreibung“ und bezeichnet die, die für Friedrich Wolf demonstrieren, als „politisches Verbrechertum“.

Kinder verhungern!

Um die ganze Kulturschande des § 218 und die Völkseindlichkeit seiner Verfechter zu erkennen, muß man einige Satzläden zur Lage in Deutschland anfrähen.

Zu einer Rundfrage, die unlängst unter einer großen Anzahl deutscher Ärzte veranstaltet wurde, äußerte sich der Heidelberger Professor Moro über die jetzigen Lasterkropfenalen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Volks hygiene:

„Die Mißstände erinnern in letzterem Maße an die ärgste Not der Kriegsjahre, Verhungern und Verlaugung, die seit Jahren geschwunden waren, beginnen wiederum häufiger zu werden. Wände und Wäbneln sind vielfach in in einem entsetzlichen Zustand.“

Die Kinder werden nicht gebadet, weil keine Kosten zum Heizen zu find.

Die Fürsorge wird zumellen deshalb nicht aufgesucht, weil die Kinder im Winter nicht genug am Anziehen haben... Die ärztliche Hilfe in der Ambulanz wird zu spät aufgesucht, weil das Fiebergeld nicht aufzubringen war...

... Was aber das Schlimmste ist und seit dem Kriege nicht mehr beobachtet wurde: Ältere Kinder mit Stoffmengen, Blutararm, Ohnmachtsanfällen und Schwindel tauchen neuerdings wieder auf.

Es gebietet kein großer Scharfsinn dazu, diese Zustände als Folgeerscheinung des Hungers zu deuten.“

Der Direktor des Dahlemer Forschungsinstituts für Hygiene und Immunitäten lehrte, Professor Dr. Ernst Friedberger, schreibt sogar:

„daß wir trotz aller Gerunggushellen der Hygiene wieder den Boden vorbereiten lassen für den Ausbruch mancher Volksleiden, wie es seit Jahrhunderten nicht der Fall war.“

Das äußere Fadenteile, die Feldweid wissen müssen über die Zustände und die furchtbaren Auswirkungen dieses Systems in Deutschland. Und bei solchen Zuständen und Zukunftsansichten sollen Arbeiterfrauen und Arbeitermütter gesungen werden, noch weitere Kinder zu geßiren?

Verzweifelte Mütter

Da kann kein Gesetz, nicht einmal die Drohung mit Sachhaus oder Todesstrafe es verhüten, daß Mütter in höchster Not alle Mittel anwenden, um in diese lastenstüßige Welt des Elends und des Hungers für die Schwelenden nicht ins Ungemessene Kinder zu setzen. Und so laufen denn jährlich 10.000, 100.000 zum Kurpfuscher, zur „weißen Frau“.

Der 45. deutsche Vernetztag in Gienach und der Reichstagsausschuß haben befunden, daß in Deutschland dennoch mindestens 800.000 verbotene Abtreibungen stattfinden; über 10.000 deutsche Mütter sterben jährlich an solch unsachgemäßer Behandlung durch Nichtärzte! Gegen 50.000 schwere Geburtsfälle kommen nach solchen „schwarzen Geburten“ in Deutschland jährlich zu unserer Kenntnis!

Wißt Friedrich Wolf den Arzt Dr. Müller in „Gonkall“ sagen. Die fürchterlichste Aufgabe gegen die Gesellschaft und ihre Gesetz ist das.

Andere Ärzte haben baselle trauensvolle Bild schon wiederholt gezeichnet. Frau Dr. med. Martha Ruben-Wolff schreibt:

„In Deutschland sterben an der gesetzlich bedingten Pluterei jährlich über 10.000 Frauen. Die Hochstrankheiten werden auf Hunderttausende geschätzt. Diese Todesfälle und Schädigungen werden zum großen Teil durch Ärzte verursacht, da die Tötung der Schwangerkeits-Unterbrechung auf der Universitätsabsichtlich weder unterrichtet noch gelehrt wird. In hochbedürftigen Anstalten wird in bezug auf Schwangerkeits-Unterbrechung sowie Nachsorgearbeiten geleistet.“

Aber gleichzeitig stellt dieselbe Fachärztin fest, daß in der Sowjetunion als einzigem Land der Schand-Paragraf beseitigt ist.

Von diesen Erkenntnissen ausgehend, führte Genosse Dr. Friedrich Wolf seinen Kampf. Auf diesen Tatsachen basierte sein Wirken gegen diesen Paragrafen, der Hunderttausende jährlich auf den Friedhof bringt und namenloses Elend verursacht.

Friedrich Wolf als Arzt

Nicht nur in seiner höchstlichen Tätigkeit, nicht nur in seinem „Gonkall“ nahm er den Kampf gegen den § 218 auf. Auch als Arzt kämpfte er mit allen Mitteln um Aufklärung und mit allen Mitteln gegen den § 218 und seine Folgen. Er kämpfte, obwohl er selbst nicht Frauenarzt, sondern Homöopath war, ganz einfach aus dem Grunde, weil er es als die soziale Verpflichtung des Arztes ansah, denen zu helfen, die in dieser Gesellschaftsordnung nicht nur zu Elend und Not, sondern auch zu Siechtum und Krankheit verurteilt sind, weil sie kein Geld und keinen Reichtum haben.

Dieses Bekenntnis als Arzt hört man aus „Gonkall“, wenn die Schwangeren sets zu Dr. Müller — nachdem dieser den Bericht des Vernetztages zitiert — sagt:

„Und da können Sie noch Ärzt sein? Soviel Ärzte leib ihr in Deutschland... Tausend Ärzte und so laßt ihr die Menschen sterben?“

Und das gleiche Bekenntnis am Schluß des Stückes:

„10.000 müssen sterben — hilft uns denn keiner?“

Das war für Friedrich Wolf Bekenntnis und Aufruf nicht nur in Worten,

Helfer der Armen

Und Friedrich Wolf spricht ganz offen darüber in seinem Buche „Die Natur als Arzt und Helfer“, über den § 218 und die Selbsthilfe der Mütter:

„Die oft kommen gerade länderliche Fabrikarbeiterinnen, Sechzehn- und Siebzehnjährige, in meine Sprechstunde und flehen unter Tränen: Herr Doktor, es ist bestimmt keine Sünde, nehmen Sie mir's doch weg! Ich kann nicht mehr in die Fabrik! Der Vater schlägt mich tot!“

Jeder Arzt kennt schon beim Eintreten diese Verzweifelten. Jeder Arzt wird sich bemühen, diese stillen Über die erste Verzweiflung hinwegzuleiten. Doch da es dem Arzt laut § 218 des Strafgesetzbuchs bei Zuchthausstrafe verboten ist, hier zu helfen, geben diese Verzweifelten zu einer anderen leidenschaftlichen Person, die ihnen hilft. In den kümmerlichen Hinterhöfen der Altbere gelangt zu Hundstausenden diese Selbsthilfe.

Für die Sowjetunion — gegen kapitalistisches Elend

Das alles hat Dr. Friedrich Wolf auch als Arzt zur Arbeiterelend geführt und das hat ihn zum begeisterten Anhänger der Sowjetunion gemacht. Er schreibt schon in „Die Natur als Arzt und Helfer“ in dem angeführten Kapitel:

„In Rußland ist von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht auf seinen Körper hat und sich durch Fesseln und Strafe die Abtreibungsleide nicht verbieten läßt, die Entfernung unerwünschter Leibesfrucht erlaubt; aber nur in öffentlichen Kliniken und von sachkundigen Ärzten. Und nun zeigt sich zweierlei: Einmal, daß gar nicht so viel Gebrauch von dieser Freiheit gemacht wird, wie man bei uns beifolgt. Sodann aber, daß die Stillgebilde an Kindstötter eine erheblich gesteigerte ist im Vergleich zu der von Berlin. Ein sachlicher Berichterstatter, wie Oberregierungsrat Dr. C. 98 § 1 e, findet folgende Zahlen:

Stillgebilde an Kindstötter Berlin—Leningrad 1922—1924

| Jahr | Geburten | Deutschland | | Leningrad | |
|------|----------|-----------------------------|-------------------|-----------|-----------------------------|
| | | Stillgebilde an Kindstötter | pro 1000 Geburten | Geburten | Stillgebilde an Kindstötter |
| 1922 | 47 643 | 626 | 13,14/1000 | 24 650 | 94 = 3,77/1000 |
| 1923 | 40 426 | 559 | 13,80/1000 | 33 094 | 112 = 3,39/1000 |
| 1924 | 41 209 | 475 | 11,56/1000 | 32 702 | 86 = 2,63/1000 |

Was erzählen diese Zahlen?

In Berlin, wo die Abtreibung verboten ist und mit Zuchthaus bestraft wird, kamen 1922 bis 1924 je 13 tertiäre Todesfälle (meist Kindstötter nach nichtärztlicher geheimer Abtreibung) auf je 1000 Frauen; in Leningrad dagegen nur 3 auf je 1000; dabei handelte es sich bei diesen Todesfällen fast nur um solche nach Geburten außerhalb der Kliniken. Fast alle mit dem liberalsten Abtreibungs-Paragrafen, der dies Verbot nicht beilegt, sondern nur in finstere Kanäle leitet, der das Leben vieler verwaisselter junger Mütter gefährdet!

Wir stehen zu Wolf

So kämpfte Wolf den Kampf der Unterdrückten, der Ausgebeuteten und Entrechteten, als Arzt, als Dichter, als Mensch. So haben wir ihn noch vor wenigen Tagen auf der Bühne des Stuttgarter Schauspielhauses nach der Vorstellung der „Matrosen von Cattaro“, glänzend darüber, wieder Hunderte angereizt, zur Rebellion aufgerufen zu haben. So jagte er von dieser Bühne herab denen, die ihn selbst fesseln:

„Gegen wir bestre, daß es kein Cattaro mehr, sondern nur noch ein Kronstadt gibt.“

So bekannte er sich auch in seinem „Lay Jong erodot“ zum revolutionären Kampf. So bekannte er sich auch in seinem „Lay Jong erodot“ zum revolutionären Kampf. So bekannte er sich auch in seinem „Lay Jong erodot“ zum revolutionären Kampf. So bekannte er sich auch in seinem „Lay Jong erodot“ zum revolutionären Kampf.

Daraus spricht ja auch ganz einseitig kein Verneinung im Vorpruch der jungen Volkshörner, den wir an anderer Stelle ebenfalls veröffentlichen.

Doch ist der Schluß gegen Friedrich Wolf ein Schluß der Reaktion gegen die ganze Arbeiterklasse und deshalb verteiligen wir auch Friedrich Wolf bei dem letzten Mann. Die Arbeiter Stuttgarts, die am Montag durch die Straßen marschierten, haben der herrschenden Klasse schon gezeigt, welche Antwort sie auf diesen Vorwurf geben. Bis weit in die Reihen der Intellektuellen, des Mittelstandes und besonders der Fachleute und Künstler hinein hat der Schluß der Klassenjustiz gegen Friedrich Wolf Empörung hervorgerufen. Aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland gingen bereits Sympathie-Äußerungen bei Dr. Wolf ein.

Ein gleichnamiger Kollege schreibt ihm:

„In den Zeitungen lese ich von Ihrer Verhaftung. Ein Prosch gegen einen so bekannten und gekämpften Mann wie Friedrich Wolf muß doch eine katastrophale Propaganda für die Sache sein!“

Die Sache, die Wolf vertritt, ist die Angelegenheit von Millionen — sie ist die Sache des ganzen Volkes.

Dabei läßt sich die Arbeiterelend auch nicht irremachen, wenn die Gegner Dr. Wolfs jetzt möglich entdecken, daß eine politische Auswertung des Falles nicht in seinem Sinne liegt. In seinem Namen versuchen sie, ihre eigenen Geschäfte zu machen. So verbreitet die bürgerliche Presse, u. a. in der „Süddeutschen Zeitung“, die Behauptung, Dr. Friedrich Wolf habe sich gegen die politische Auswertung des Falles gemeldet. Friedrich Wolf, der „Quantal“ geschrieben hat, wird, wie in seinem Buche, auch in dieser Angelegenheit den Kampf gegen den § 218 führen, dessen Sinn wir überzeugt und er wird sich auch nicht durch jene davon abhalten lassen, die ihn und seinen Kampf laßt mit Tret und Schmutz besudeln haben.

Die Beteiligten werden hinter ihrem Friedrich Wolf stehen. Sie werden helfen, den Prosch zum Scheitern zu machen, vor dem die ganze Gesellschaftsordnung und ihre Hüter als Angeklagte in ihrer ganzen Verworfenheit stehen. Dr. Friedrich Wolf und Frau Jacobowich-Riecke müssen frei werden. Der § 218 muß verfallen. Daraus mit Dr. Friedrich Wolf!

F r i z R a u.

Nachstehend veröffentlichen wir die

Rede des Berliner Arztes Dr. Lothar Wolf

in der Liederhalle, Stuttgart, am 26. Februar

Es erlaube mir einzugangs, daß er den Fall vom Standpunkt der Berliner Gruppe der kommunistischen Ärzte, vom Standpunkt der Sowjet-Ärztin aus beleuchten will: Das wesentliche für uns ist das Verhalten des werktätigen Volkes selbst, und das müssen wir sagen, das deutsche Volk hat sein Urteil über den § 218 bereits durch seine Praxis abgegeben: Seit langer Zeit treibt bereits das deutsche Volk fesseln ab,

als ihm richtig erscheint. (Sehr richtig!) Diesem Wackmord haben sich alle Vertreter des Volkes, die Ärzte, Juristen und Vorgesetzte zu fügen, oder sie verurteilen das Volk. (Stürmischer Beifall.) Fast eine Million Abtreibungen kommen jetzt jährlich in Deutschland vor. Die Geburtenzahl ist bei weitem geringer. Wenn die Fortwähligkeit ist, diese Millionen Abtreibungen erfolgen infolge des § 218 fast ausschließlich pflichtlos. Jede andere Ursache tritt, insbesondere für die Frauen, gegenüber dieser Abtreibungsursache, in den Hintergrund. Hunderttausende schwere Erkrankungen erfolgen infolge dessen jedes Jahr, die bei einer kunstgerechten Abtreibung vermieden werden könnten. Der 45. Paragraph im Einklang mit über achttausend Todesfälle jährlich zuzurechnen, obgleich die wirkliche Zahl viel höher ist. Andere Fachleute schätzen die Zahl der Todesfälle durch den § 218 jährlich auf etwa 40 000.

Kindsmord oder Abtreibung?

Einem die Menschen denken, regeln sie ihre Ernährung auch ihr Geschlechtsleben, damit sie im Nachwuchs nicht scheitern, damit die finanzielle Vermehrung des Nachwuchses nicht den Bestand der ganzen Gesellschaft gefährdet.

Die Geschichte kennt drei Methoden der Geburtenregulierung: den Kindsmord, die Fruchtatretion und die Empfängnisverhütung. Nicht nur in den rückschlägigen Erdteilen, auch in Europa, auch im Lande der Dichter und Denker Würtemberg, wird der Kindsmord ausgeübt. Gegenüber der lödlichen Form des Kindsmordes ist die Abtreibung, besonders die kunstgerechte, einfach fortschrittlicher und humaner. In Deutschland wird fast überwiegend nicht kunstgerecht, sondern pflichtlos abgetrieben und diese Pflichtlosigkeit ist eine entsetzliche Wollstauche, die um so empfindlicher ist, als sie vermieden werden könnte.

(Stürmisches „Sehr richtig!“)

Die beste Methode ist natürlich die vernunftgemäße Verhütung, die sich aber durch die Schikane der Behörden und Dummigkeit nicht vorbereitet, daß sie noch für die große Masse des wertvollen Volkes unzugänglich ist. (Sehr richtig.) Wer sich gegen diese Geburtenregulierung? Alle kapitalistischen Staaten! Warum? Sie wärdigen im Interesse der herrschenden kapitalistischen Klasse massenhaftes Frauenverfall und unbeeinträchtigt billige Arbeitskräfte. Die Länder mit Kapitalismus, denn hier stützen sie sich auf die unglücklichen Millionenmassen, um aus deren gegenwärtig niedrigen Lebens Wohlstand zu erweisen. Das Interesse des Kapitalisten steht dieser schamlosen Ausbeutung bloß demoralisiert entgegen, er muß genau das Gegenteil in jedem einzelnen Falle tun, was die kapitalistische Klasse ihm vät. (Stürmischer Beifall.)

Warum müssen jährlich 40 000 Frauen sterben?

Die Abtreibung, an der schätzungsweise einund vierzig, ist um so empfindlicher, als nicht nötig wäre, daß diese Frauen sterben. Warum ist es nicht nötig, daß diese sterbenden Frauen jährlich sterben?

Weil es bereits eine wissenschaftliche Erkenntnis gibt, die die Fruchtatretion innerhalb der ersten drei Monate zu einem ungefährlichen Eingriff macht, ungefährlicher als die normale Geburt. Diese angeborene

Reinigung ist ein Teilwerk des Gesamtorganismus!

Selt der Mütterregulierung durch das Verbotstatut in Rußland im Oktober 1917 ist das erste proletarische Geburtenverbot der Welt, die Sowjet-Regierung, bemußt auf das Ziel konzentriert, auch diese Technik, die sich in allen kapitalistischen Ländern seit in Folge der Straf-Paragrafen nicht im Widerspruch mit der Volkswirtschaft einfügt hat, nicht auszuprobieren und publiziert werden kann, zu erschließen. Diese Methode des

kunstgerechten Fruchtatretions wird bereits seit mehreren Jahren in Rußland durchgeführt und die Statistiken darüber sind in Deutschland noch so gut unbekannt. Die deutsche bürgerliche Aktenmedizin hat es verstanden, diese wichtigen Ergebnisse sogar den Ärzten zu unterbinden.

Die ersten Statistiken in deutscher Sprache sind an die ärztliche Fach- und Landespresse gelangt worden; es ist nichts außer verzeigenden Anfechtungen an die Verfassungskommission gedrungen. (Anerkennung!)

Stümpfer und Piuscher an den Universitäten!

Die Pfuscher sind nicht nur im Punkte zu finden, sondern auch in den berüchtelten staatlichen und kommunalen Frauenkliniken in Deutschland herrscht noch kümperhafte Piuscherlei, weil die Ärzte es für unter ihrer Würde halten, an der Sowjet-Regierung zu lernen. Unsere Studenten werden an den Universitäten die Methoden der Fruchtatretion und Fruchtverhütung unterbinden. Sie werden weder darin unterrichtet, noch darin gelehrt.

Deshalb können selbst die Ärzte sich nicht mehr als kümperhaft auf diesem Gebiet betätigen.

Diese Technik werde ich hier mitteilen, damit Sie Ihren Ärzten in der Sprechstunde sagen können, wie die Fach- und Landespresse die Verfallschaft verdammt. (Fortgesetzter stürmischer Beifall.)

Wie arbeitet die Sowjet-Medizin?

Die folgende Methode in der Sowjetunion ist die Fruchtatretion in einer Sitzung, rein instrumental durchgeführt und ohne Anästhesie. Die Technik ist heute so weit, daß eine kunstgerechte Abtreibung in keinei Moskauer Klinik länger als 2-3 Minuten, höchstens bis zu fünf Minuten dauert. Ich selbst sah in Moskau hinter einander 20 Aborte. Kein einziger Eingriff dauerte auch nur sechs Minuten.

Es gab in Moskau allein im Jahre 1930 auf diese Weise 90 000 Frauen operiert worden ohne einen Todesfall. Hunderttausende werden jährlich

in den rüsterlichen Kliniken operiert ohne Todesfall. Bei den 90 000 Aborten, die in den Moskauer Kliniken durchgeführt werden, sind nur dreizehnmal Verletzungen vorgekommen, und zwar eine typische Verletzung die leicht beim Abort und hier in Deutschland überhaupt sehr häufig vorkommt, die Durchdringung der Gebärmutterwand. In diesen Fällen erfolgte sofort eine Operation.

Die Ärztespreche hat nicht nur Artikel über diese Verfahren abgedruckt, sondern auch bezahlte Annoncen, die den Ärzten diese Schriften anfordigen sollten (stürmischer Beifall), „weil die Bekanntheit gegen das Grundprinzip des Arztstandes verstößt“.

Was sind die Resultate der russischen Abortpolitik?

Man sagt, Deutschland brauche Nachwuchs. Wer in Deutschland, das fünf Millionen Arbeitslose hat, dessen Wirtschaftssystem mit einem Drittel des Volkes nicht mehr weis, was es anfangen soll, bei einem solchen Volk nach dessen Wirtschaftssystem ein Drittel des Volkes überflüssig ist, ist es eine Bekraft, hemmungslos Nachwuchs durch Strafgesetze erzwingen zu wollen. (Stürmischer Beifall.)

In Rußland ist trotz der Freigabe der Abtreibung der Geburtenüberschub in einer Weise gestiegen, wie in keinem anderen Lande der Welt. Geburtenüberschub heißt heute nicht eine Geburtenzahl, sondern einen Geburtenüberschub von 25 Millionen, so daß man für das Jahr 1940 bereits mit einer Bevölkerung von über 200 Millionen (mit über 100 Millionen) rechnet. Trotz der Abschaffung des Abtreibungs-Paragrafen!

Der Kampf geht um die Volksgesundheit!

Referat des Arztes Dr. A. Breuninger-Stuttgart in der Liederhalle

Die beiden Herren Vordereher haben temperamentvoll Ihre Überzeugung vorgebracht und uns gezeigt, daß Berlin doch erheblich näher an Ausland liegt, als unser ruhiges Württemberg. Deshalb dürfen wir unsere örtlichen Verhältnisse nicht aus den Augen lassen. Es gilt hier in Stuttgart eine Tusprophe über den § 218 auf breiterer Grundlage zu erreichen.

Als ärztlicher Freund von Dr. Friedrich Wolf sehe ich mich genötigt, zu dem angelegenen Kampf um den § 218 auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen mich zu äußern. Wer mich kennt, weiß, daß ich als Arzt verantwortungsbewußte Neutralität innerhalb der politischen und religiösen Festreueheit der Gegenwart erkläre. Als Mensch steht mir jedoch der Dienst am Ideal einer kommenden Menschheitskultur in erster Linie, von der wir heute allerdings noch sehr weit entfernt sind. Deshalb sind Auseinandersetzungen und Kämpfe zunächst nicht zu vermeiden, und die Parteien müssen schon ins Auge gefaßt werden, wie sie am Wege liegen. Hat schon die Presse die mehr allgemeinen Gesichtspunkte in mehr oder weniger vornehmer Weise herausgehoben, so ist es an uns Ärzten, die praktische Seite einmal klar aufzurollen.

Die mangelhafte Aufklärung der Jugend

Wer kommt hierzulande überhaupt mit dem § 218 in öffentlichen Kontakt? Am meisten wohl Lehrer, größtenteils junge, oft kaum vollreife Mädchen, denen weder von den Eltern noch von der Schule oder Arzt (auch nicht vom Scholastik) zu richtigem Bewußtsein auf geschlechtlichem Gebiet der Weg gezeigt wurde. Nicht einmal eigentlich leistungsfähige, denn die kennen sich meist irgendwie aus und wissen sich zu helfen; dies gilt ähnlich so auch für die Geschichtskantanten. Der berufene Helfer und Berater ist denn ohne Zweifel der Arzt — wenn man Vertrauen zu ihm haben darf. In zweiter Linie stehen Frauen und Mädchen, die schon ein oder mehrere Kinder, oder womöglich erst vor ganz kurzer Zeit geboren haben: für fast alle gilt, daß sie irgendwelche Mitleid sind und größtenteils nicht etwa nur durch Schwangerschafts-Erfahrungen, sondern durch irgendwelche Ueberanstrengungen sich der neuen Lage nicht gemacht fühlen; kein Wunder, wo dies heute in Staat und Wirtschaft im großen ebenso gilt.

Hier dürfte der Arzt in Zukunft nicht hinter dem Bannort und Tiergeißel zurückbleiben, die genau wissen, daß Band oder Tier notwendig ausgerichtet sein müssen, um wertvolles, neues Leben hervorzubringen.

Au den Sinn der Materialeinstellungsproben der Todschil wagt man hierzulande kaum zu denken. Man muß sich schon Zeit und Mühe nehmen, auch den menschlichen Mutterboden — dieser Begriff fehlt bisher der öffentlichen Anschaung — den Mutterboden, betone ich, auf seine Trag- und Belastungsfähigkeit hin genau zu prüfen. Genauer als dies den Kliniken möglich ist, kann dies der Hausarzt tun; was dabei herauskommt, will ich zeigen.

Aus der ärztlichen Praxis

Eine nervöse Frau mit zwei verkrüppelten Kindern, die von Geburt an jahrelang unter entsprechenden Sorgen und Kosten orthopädische Behandlung brauchen, stellt

sich aufreht zu weiteren Geburten. Schließlich wird sie sterilisiert, nach Jahren sind Mutter und Kinder in erträglichen Gesundheitsverhältnissen.

Eine andere Frau mit zwei Kindern erkrankt an schwerer Lungenerkrankung, wegen weiterer Gefährdung muß die nächste Schwangerschaft unterbrochen werden.

Nach genügender Erholung wird ein drittes Kind geboren. Bei der Geburt dringt der Frau ein Bluterguss ins Gehirn, Lunge erneut gefährdet, Gefährdung der Ehe! Es zeigt sich bei nächster Gelegenheit ebenfalls Sterilisation notwendig. Mutter und Kinder können sich dann allmählich hässigen.

Dritter Fall: Frau mit einem hässlichen Kind, selbst im Lungenerkrankung gefaßt, kommt bei nächster Schwangerschaft in eine Obstruktion. Unterbrechung muß befristet werden. Nach verzögerter Ruhe: erstes Kind gesund, ein zweites Kind wird geboren und bedeutet eine erhebliche Bereicherung für die ganze Familie. Derartige häusliche Fürsorge kann von keiner Begutachtung unparitätischer Art gestoppt werden; und doch kann hier die meiste positive Arbeit geleistet und gegenüber Selbstmordgefahr, Gefahr der Ehecheidung, Gefährdung der Jungensfamilie schon geborener Kinder neben all den zahllosen gesundheitlichen Gefahren für das Leben der Mutter selbst vorgebeugt werden.

Der Aufgabekreis des Arztes ist nicht vom § 218 her, sondern vom Leben aus gegeben. Deshalb würde der Arzt als Schwaller solange alle Türen aufziehen, bis christliche, aktive Lebensführung von Staat und Öffentlichkeit geleistet wird.

Gesunden Mutterboden erhöht auch in der heutigen Generation ein ganzes Heer von Ehemülligen, die immer noch in der Ueberzahl sind und sich keineswegs die Freude an Kindern verlangen wollen; aber zuvor braucht die Grundlage für Heim und Erziehung ihrer Kinder glauben schaffen zu müssen. Kein noch der Staat für die Erziehung erreichen die geistigen Beträge kaum den Durchschnitt von zwei Kindern; wie weit dies an der Minderung der Fruchtbarkeit oder an Geburtenregelung liegt, dürfte kaum zu erweisen sein. Aus Vögen und Leben habe auch in den Eindrücken, daß geistig und wirtschaftlich besser situierte Kreise ihren wasserhaltenden Pflichten leisten nachkommen und auch nicht zu Geburtenüberschuß beitragen. Als Mitglied des Bundes der Kinderreichen verfolge und überdies ich außer Familienförderung auch diese Dinge mit Interesse.

Es wäre erkranklich, bei der Jugendaufklärung am Ende der Schulzeit alle diese Fragen zu besprechen; auch praktisch die staatlichen und kommunalen Einrichtungen, vor allem den jungen Mädchen zu zeigen.

Was macht der Staat?

Man spricht in diesem Zusammenhang viel von der Ueberalterung an Stelle des wirklichen Geburtenüberschusses. Wie es scheint, ist auch die kommende Fürsorge bisher sehr gut als auf neues Leben eingestellt. Das Alter ist zum Teil noch selbständigen erhaltungsfähig, soweit es nicht von Staats wegen um 75 Prozent seines Erspartes gekommen ist. Für einen neuen Mutterboden müßten Mittel in einem Umfang bereitgestellt werden, die unsere Steuerquellen mangels Ergiebigkeit für lebensfähige Probleme nur bei energischer Erlassung des in allen Schichten verbreiteten Lebens- und Geschlechts-Gegensatzes erbringen könnten. Hierfür hätte die Lebensversicherung einen Sinn; wohin sie geht, ist mir unbekannt. (Uns nicht? Wenn Sie bitte den Artikel unserer Wochenzeitschrift "Güter", über den neuen Staat der Vereinigung, der in der Februarnummer des "Neuen Beobachters" enthalten ist.) Wie sieht es in Wirklichkeit mit der Bereitschaft gegenüber dem Unfall an vorausichtlich un-

verforgten Kindern? Das Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24. Februar 1931 ergibt in einer Aufstellung der städtischen Fürsorgeanstalten das Bild, daß in Stuttgart für Kleinkinder etwa 125 Betten für Verfügung stehen; für alle Menschen 220 Betten, für Erwachsene etwa 125 Betten, für verheiratete Erwachsene mit Kindern 250 Betten. Es müßte wohl diese Leistung um ein Vielfaches erhöht werden, sollte es gelingen, eine 100prozentige Befolgung gegenüber § 218 zu erreichen. Wie ist es jetzt? Was von Bedenken und in wirtschaftlich und wohllich schlecht gesicherten jungen Eltern an Kindern geboren wird, bleibt heute schon in ganz notstandsmäßigen Heimen wie Kinderheimen am Tag, in denen eine Schwester die Mutter für alle im Dagen spielen muß, und der überarbeiteten wirtschaftlichen Mutter der Nacht überlassen. An Krankeitsfällen bekommt man den ganzen Sommer zu sehen.

Wie weit, aber eben in offener Sitzung, und Schlußfolgerung, die Verzechtung in Deutschland zu einer intensiveren Mitarbeit an Krankeitsfällen und Jugendheimen, wie weit zur Fürsorge ausgeladete mütterliche Menschen von Stadt und Gemeinden herangezogen werden, möchte ich gerne wissen, wobei ich zugebe, daß von freien und freiwilligen Organisationen manches Gute geleistet wird.

Wenn schon ein Staat wie Rußland all diese Fragen dem Stande der modernen Wissenschaft angucken versteht, dürfte eigentlich das Volk der Dichter und Denker mit seiner Jugend-Sozialhygiene nicht zurückbleiben.

Hierbei wäre die Erkenntnis der Hochschullehrer von der fürs ganze Leben entscheidenden Wichtigkeit der ersten sieben Lebensjahre und die ergiebige Erfahrung der Erb-Biologie über den Einfluß des mütterlichen Milieus und der Nahrung auf die Qualität der Kinder in der Zukunft für alle Volksschichten mit dem größten Ernst heranzuziehen.

Der junge Obstbaum und der junge Mensch

An dieser Stelle wieht die strenge Einstellung des Gesetzgebers gegenüber den Jugendheimen sehr bedeutend. Wie sollen unangewachsene, psychisch und geistig unumtübte Menschen bei heutigen Bedingungen wertvolle Glieder der Gesellschaft in die Welt setzen können? Wie wird für den man-alphalen Mutterboden von Staats wegen gesorgt? Mir scheint: für jeden jungen Obstbaum und jedes junge Mädchen steht die Fürsorge mehr auf der Höhe.

Die wissenschaftliche Frage ist zu erheben: Weist man, von welchem Zeitpunkt, etwa zwischen Zeugung und Geburt, schon die Velleziehung „Mensch“ gerechtfertigt ist? Dies läßt sich nicht mit ideologischen Anschauungen, aber ebenso wenig mit denen von Darwin und Bedel erweisen. Auch die Sonne dreht sich nicht mehr um die Erde, und ist sich auch nicht mehr festsetzen — nach heutiger Auffassung! Bei aller Hochachtung vor keimendem Leben ist der Vollenklich für mich erst mit begreifendem Bewußtsein gegeben und die Geburtsreise hierfür entscheidend.

Erschütternde Ergebnisse

Es ist noch ein Wort zur Verhütung der Verechtigung der Unterbrechung auf offiziellem Wege durch Autodakt, durch Kliniken u. m. zu sagen. Dieser ganze Vorwurf Menschlichkeit sind im Voraus der Gesellschaft oft schlecht zu wahren. Was geschieht, ist nicht immer auf die erstrebte Weiterhaltungsförderung abgestellt. Ein Beispiel: Eine Patientin wird mit häusertlichem Outakem dem Frauenarzt überliefert. Der will sich durch die Unnenfürsorge sehen; dabei weiter durch eine Klinik. Die lamen-geliebte Frau kommt für sechs Monate ins Obirge, wo ihr Schwertuberkulose

18

Mann schon Monate liegt. Ihr erstes schon tuberkulöses Kind muß später ebenfalls weggebracht werden. Erreicht dort das zweite Kind zur Welt kommt und die Mutter sich freilich. Noch der Geburt muß dieses Kind der Fürsorge anderer Menschen übergeben werden, da die Mutter ihren ungeliebten Mann mehrere Monate bis zu seinem Tode zu pflegen hat. Dann muß das erste Kind als unheilbar vom Allzu zurückgegeben werden. Ich habe wenig Hoffnung für das zweite Kind, das solange nicht zurückgegeben kann, bis das erste erlegen sein wird. Viele zweifelhafte Tragödien kann erschütternd die Grenzen der Fürsorge ziehen. Ein Verdrublen trifft niemand als die Methode.

Eine andere Patientin wird von mir beobachtet, wegen Blutungen in die Klinik geföhrt, nach 14 Tagen Stillhand der Blutungen, ein Bund Zunahme. Tuberkulose fraglich. Zu Hause sind zwei frane Kinder zu pflegen. Nach 14 Tagen sichebakter Abort; nach wochenlanger Lebensgefahr geht die Frau langsam ihrer Genesung entgegen.

Was könnte hier bessern?

Wätsliche Menschenliebe und ernsthafte verantwortliche Kritik, ob der Mutter-dobert tragfähig ist oder nicht! Der Herr Justizminister muß Sorge tragen, daß für Mütter und Kinder Fürsorgestellen in ausreichendem Maße mit finanzieller Hilfe gegründet werden. Der Justizminister sagt leider nicht da! Der hat zu tun, damit die überfüllten Gefängnisse in Gang gehalten bleiben! Freie Mutter- und Kinder-haus-Organisationen sind heranzuziehen, solange nicht auf breiterer Basis ärztliche Erfahrung anhand des Materials aus freier Praxis und Klinik erarbeitet wird, und bessere Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Frage der Erholtheit und Bechtigkeit von Mutter und Familie für neues Leben gesichert sind, darf man nicht mit Steinen werfen, wenn Mut und Vertrauen auf die offizielle Leistung fehlen. Das Risiko ist so ungeheuer, daß es vorkommen kann, daß nach der Geburt oder schon vorher eine Frau noch für den arbeitslosen Mann mitzubringen muß. Sorgfältig ist auch zu erfassen, wer von den Frauen ernsthafte Kronleichen, Operationen oder sonstige Behandlungen hinter sich hat. Neben alledem hätte der Staat durch Aufklärung der Jugend darauf hinzuwirken, daß Leistung der Beschäftigten für Volkserwerb und Erhaltung nottut, und daß sich die Jugend in all diesen Fragen, besonders auch des Gedächtnis-erlechts, rechtzeitig und vertrauensvoll an die Werke wenden soll.

Der Umfang der Not ist kaum bekannt!

Der katholischen Theologie kann man ihren Standpunkt im Rahmen ihrer Ehe- und Kinderlosigkeit nicht weinnehmen. Ebenso wenig ionstigen kinderlosen Ehepartnern oder Junggeleiteten nicht einmal die kinderreichen protestantischen Arbeiter und sonstige wohlverleerte mehr oder weniger frane Bereiche Beamte und Angestellte, können ein volles Verständnis haben für die Notlage, wie sie vor allen in den um den Christenmännern kämpfenden Kreisen der Bevölkerung wirklich und tiefher an der Tagesordnung sind, wo weder Erziehungs-, noch Verantwörtliche, Vermögens, oder sonstige Hilfen bereitlegen, wo aus fast nichts, als eigenen Kräften Hausband und Familie gehalten werden soll.

Wer der allermenschlichsten Frage des § 218 näherkommen will, der darf dies weder vom Standpunkt der Kirche oder des Richters aus tun; eigentlich ist überhaupt nur der Arzt dazu befähigt und unter den Ärzten wiederum nur derjenige, der in seinem allernächsten Lebenskreis, als als Doktor, Freund oder Verwandter, schwer gesundheitliche, seelische und wirtschaftliche Hilfe rund um den § 218 aus nächster Nähe miterleben mußte. — Aus der blauen Ferne einer noch so schönen

19

Einbildungskraft wird hier alles andere, als ein salomonisches Urteil herauskommen, wo schon wissenschaftliche Begriffe fehlen.

Alle, alle gut! Niemandes Wort an: „Dieser müßt ihr bringen!“ Fort mit der diktiertesten Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit! Beraus mit der Menschenliebe und mit dem Willen zur Mitarbeit an der Volksgelundung — vom Menschen, nicht vom Paragrafen her: Kein Selbstischen, keine tolle Selbstjagd, sondern ist zu dulden! Aber erst nach dem laugem Urteilen und Beurteilen aus Urkenntnis und Unparteilichkeit heraus!

Worauf wird nicht durch Gesetze gemacht; Moral muß von innen heraus wachsen können — aus gesundem fröhlichem Mutterboden!

Schluß mit der weißen Schmach!

Die Kämpfe des Genossen Geschke, MdR,
gegen den § 218 in der Stuttgarter Liederhalle

Nun erhält Gesetz: Geschke, Mitglied des Strafrechtsausschusses des Reichstages, das Wort. Er wird mit großem Beifall empfangen.

Unser erstes Wort sei heute ein Gruß demjenigen, der hinter den Rednermuren des Volk sagt, dem Arbeiter, dem Menschen, dem Kämpfer Friedrich Wolff. (Stimmlicher, langanhaltender Beifall.) Herr Volk hat sich nicht träumen lassen, was er anrichtete in dem Augenblick, als er seine Hand auf Wolf legen ließ. Der Staat erklärt mit seinem § 218 für jede gebärfähige Frau die Unberechtigung. Ich frage diese deutsche Republik und ich frage den Staatspräsidenten Volk:

Wo ist die Nährpflicht der deutschen Republik?!

(Großer Beifall.) Das deutsche Strafgesetzbuch, geboren und gemacht zum Schutze des Privatigentums, das die Autorität der deutschen Republik, des deutschen Staates geschützt wissen will und unter Strafe stellt den, der diese Autorität verletzt, das hat als Kernstück mit dem Paragrafen, der am meisten wohl von allen Paragrafen übertraten wird, nicht nur von den Angehörigen der arbeitenden Klasse, sondern übertraten wird bewußt und klar auch von den Angehörigen der besitzenden Klasse. (Sehr richtig.) Beifall.) In einer Zeit, wo in Deutschland fünf Millionen erwerbslos sind, wo zwei Millionen Familien, 18 Millionen der Arbeiterfamilien, in einer Zeit, wo eine Million Familien ohne ein eigenes Heim sind, wo der Lohnabbau rapid vor sich geht, wo die Regierung durch Steuererhöhungen immer neue Steuern und neue Zölle der Arbeiterschaft auferlegt. — In dieser Zeit § 218, das ist ein herabgeschicktes werden, in einer Zeit, wo durch Abfrische und Verschlechterungen dem Friedrich Wolf und erklärt den Kampf gegen alle diejenigen, die den Kampf führen gegen den § 218. Er bezieht dann ausschließlich den neuen Wehring-Gesetz.

Was beweist diese Republik damit?

Wie beweist die Mächtigkeit der Behauptung der Kommunisten, daß die Young-Böcker nur eine Behauptung der arbeitenden Massen sind. Und nicht nur diese Vollen im Interesse der Herren dieser Republik, damit diese Republik ihrer Hochachtung und ihrer Würdigkeit ausbauen kann.

Diese Milliarden, die dem deutschen Volke durch Steuern und Tribute entzogen werden, sie würden auch dem Handwerker, dem Mittelstand zugute kommen. Denn eine Dose — ihr, die ihr glaubt, noch etwas Besseres zu sein — es ist ein verbunden mit dem Bos der deutschen Arbeiterklasse! Arbeiter! räumt dem Mittelstand das Recht (Starker Beifall.) Und deshalb ist der Kampf der deutschen Arbeiterklasse auch der Kampf jedes deutschen Kleinrentnerbesitzenden, kleinen Handwerkerbesitzenden und Kleinbauern, des Beamten, des Angestellten. (Starker Beifall.)

Die Milliarden werden dem deutschen Volke allein entzogen durch Massen-erwerblosigkeit, Kurzarbeit und Lohnabbau, wie die bürgerlichen Staatlichen des Instituts für Konjunkturforchung nachweisen. Acht Milliarden werden so der Volksgelundheit und der Ernährung entzogen; das heißt, eine ungeheure Verschlechterung des Gesundheitszustandes! Und in dieser Zeit der Not, in dieser Zeit, wo der Gesundheitszustand der deutschen Klassen immer tiefer herabgeschicktes wird, da kommt diese Republik und verlangt, daß unbedingt die deutsche Frau gebären muß.

Abtreibung und soziale Not

Wir haben bei der Beratung des neuen Strafgesetzbuches in der deutschen Reichstag große Worte gehört von christlicher Nächstenliebe, dieser Verklärung und diesen, dieser Verklärung der christlichen Nächstenliebe (große Beifall), dieser Verklärung schließt ein bürgerlicher Sozialologe, der ordentliche Professor des Staatswissenschaftlichen, Dr. Sullus Wolff, zum § 218 ins Stammbuch:

„Das Gesetz ist also in dieser Hinsicht genau die gegenteilige Wirkung aus. Das Gesetz vernichtet Lebensteime bekanntlich mehr, als es fische züchtet.“

Dr. Eothar Wolf hat gesprochen über die medizinische Seite des § 218. Er hat auch davon gesprochen, wie der Geburtenrückgang in der Conjunction ausfällt. Wir haben im Deutschen Reich einen Geburtenüberschuß von nur 6,6, im katholischen Belgien von 5,5, in Frankreich von 3,7, in dem päpstlich regierten und katholisch geleiteten Italien von 10,4, in dem christlich-loyalen Österreich von 3,1, im katholischen Polen von 10,6, im europäischen Teil der Conjunction aber von 26,2, in der ukrainischen Conjunction von 20,9, in den asiatischen Gebieten von 22,2. (Stimmlicher Beifall.) Das heißt also, das Gebete, durch Verbilligung des Paragrafen würde der Rückbildung die und Tor geschickt und eine völlige Vernichtung des Volkes anstreben, ist nicht wack.

Die Gesetzgeber wissen genau, daß sie hier heucheln gegenüber der Öffentlichkeit.

Und noch eins: Warum predigt man immer den Armen, sich fruchtbar und mehr zu auch? Warum verlangt man immer, daß die Arbeiterklasse jedem Kind das Leben geben muß, das sie vom Pflanz empfangt? O, wie enthallos sind doch die Staatsanwältler der deutschen Republik! (Sehr richtig.) Wie enthallos sind doch die Diener Gottes in der deutschen Republik! (Lachen und Beifall.) Wie enthallos sind alle diejenigen, die der Arbeiterklasse erklären: Du müßt gebären! Und wenn all diese Gesetzgeber und Vertreter von Moral und Ehre nicht so enthallos im geschäftlichen Verkehr sind, dann eine lebendige Fröhenheit! Was ist ihr doch für erbärmliche Gesinger, daß ihr es in eurem Leben müßt nun bis zu einem Rinde bringet! (Stimmlicher Beifall.) Oder es bleibt nur die Erklärung, das, was man durch den § 218 der Arbeiterklasse verbietet, das nehmen die Herren und Damen der Wehring-Gesetz für sich in Anspruch. (Sehr richtig.)

Versammlung sehr und hier, daß die Parallel-Versammlungen ebenfalls überfällig sind und noch Tausende draußen stehen, dann sage ich: Das ist der Volkssturm in Stuttgart gegen Holz und alle Verfechter des § 218. (Stürmischer Beifall.)

Wir Kommunisten sind weit davon entfernt, die Abtreibung selbst als die Lösung der sexuellen Not zu empfehlen und anzusehen. Wir Kommunisten sehen in der Abtreibung ein schweres soziales Übel. Wir wollen die Abtreibung aus ihren Wurzeln und Götzen und aus der Dunkelheit herausziehen. Wir wollen sie machen, so wie in der Gewerkschaft, zu einer Pflicht des Staates gegenüber seinen Staatsbürgern, wollen sie machen zu einer Verpflichtung einer jeden Frau, wenn sie weiß, daß ihre Natur und ihre materielle Lage es ihr verbieten, einem Kinde das Leben zu geben.

Wir Kommunisten erklären auch Männern und Frauen des Volkes: Wir wollen euch helfen, die Paragrafen-Hefel zu sprengen! Wir wissen, es geht heute nicht mehr darum, Friedrich Wolf ins Gefängnis zu werfen, es geht nicht nur darum, Frauen, die die Abtreibung vorgenommen haben, ins Gefängnis zu werfen. Es geht nicht nur darum, die Männer dieser Frauen, die von diesen Abtreibungen wußten, mit ins Gefängnis zu werfen.

Das Strafgesetzbuch mit all seinen Paragrafen soll die große Hefel sein für das revolutionäre Proletariat, es soll das Bollwerk sein gegen die Aufkündigung der Klassenkassen gegen Massenend und Kriegsjahr.

Eine Wohlfahrts-Einstückung soll der Staat werden für uns Arbeiter und Arbeiterinnen! Er kann es aber nur dann, wenn wir so wie hier, werdend, mobilisierend die Massen führen, gegen das kapitalistische System, niederreißen all die veralteten Schranken und Paragrafen, den Weg freimachen für uns, für unsere Kinder, für die deutschen Arbeitermassen, den Weg freimachen für die Menschheit durch den Befreiungskampf des Proletariats.

Nur der Sieg des Proletariats über die kapitalistische Gesellschaft führt heraus aus dieser Fäule des imperialistischen Deutschland in ein freies sozialistisches Gemein-Deutschland! (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Sun spricht eine Arbeiterin

aus dem Textilbetrieb Bleyle

Arbeiterfrauen, Arbeitermädchen! Ich sehe hier aus einem Textilbetrieb, wo ich jeden Tag die Not und das Elend mitansehen muß. Ich selber bin als ledige Mutter hier und muß erleben, wie mein Kind mitleben muß unter dem wirtschaftlichen System, in dem wir uns jetzt befinden.

150 000 Textilarbeiterinnen in der Woiw am 30 Prozent abgebaut, was selbst die SPD zugeben muß, obwohl sie nichts unternimmt, diesem Elend ein Ende zu bereiten. Arbeitslosigkeit in jeder Familie, Wohnungsnot wo man hinsteht, und trotzdem dieser Schand-Paragraf!

Wir Arbeiterfrauen praktizieren gegen die Verfassung unseres Genossen Wolf und der Frau Dr. Aienle und verlangen die sofortige Freilassung.

Da in Deutschland jährlich eine Million Abtreibungen geschieht werden, gelobe ich, den härtesten Kampf zu führen, um dieses kapitalistische System zu beseitigen, wie es in Österreichland beseitigt wurde, denn ohne wird auch uns Arbeiterinnen und Arbeiter.

24

Frauen nicht gehalten werden. In Ausland besteht kein § 218 mehr, sondern ausreichender Schutz für Mutter und Kind! Die Demonstrations-Rundgebung zum Internationalen Frauentag am 8. März hat Herr Holz verboten. Auch das ist eine Maßnahme gegen unseren Kampf zur Beseitigung des Wirt-Paragrafen. Wir Frauen rufen: Schluß mit Hunger-Deutschland, heraus für Gemein-Deutschland! (Starker Beifall.)

Von der Versammlungs-Veitung wird eine eingegangene Anfrage dahingehend beantwortet, daß ein Arzt, der in einem hiesigen Krankenhaus angestellt ist, die Anzeige gegen die verhafteten Ärzte bei der Sixtensanwaltschaft erachtet hat. Diese Mitteilung wird mit großer Empörung aufgenommen.

Dein Körper gehört Dir!

Wir bringen im Auszug die Rede der Frau des bekannten Berliner Arztes Dr. Hobann in den Stuttgarter Protestversammlungen gegen den § 218:

Werte Anwesende, Genossinnen, Genossen!

Ich wundere mich, daß so viele Männer und so wenig Frauen das Wort nehmen. Mann und Frau sollen in einer Front ihre Werte wölberingen, nicht, daß die Frau abhängig ist vom Manne und der Mann abhängig von der Frau. Über diesen Paragrafen ist Sache der Frauen! Die Männer können nicht verstehen, was es heißt, trotz der Freude am Kinde abzutreten.

Wenn wir uns gegen den Paragrafen wehren und seine Beseitigung verlangen, so behalt, weil dieser Paragrafen ein Schandparagrafen ist, der auf die heutige Zeit nicht mehr zutrifft. Wir wollen nicht eine ängstliche Abtreibung, denn wir wissen, daß Abtreibung auf Abtreibung uns allein schließt, keinen anderen. Wir wollen, daß nach dem Fall des Paragrafen, der der Frau das Recht auf ihren eigenen Körper nimmt, eine vernünftige Geburtserwartung einlebe, daß möglichst wenig Abtreibungen vorgenommen werden.

Man hat bis jetzt insbesondere uns Frauen in der Art erregt, daß man uns von Anfang an das Denken systematisch abgewöhnt hat, denn denkende Frauen sind leicht zu regieren. (Beifall.) Solange die Frauen alles glauben, was man ihnen sagt, sind sie bequem zu regierende Staatsbürgerinnen!

Darum müssen wir aufstehen und aufklären! Wir lernen alles im Leben: Niederbrennen, Kochen, Waschen, Nähten! Doch die wichtigsten Dinge hat man uns verweigert. In den Schulen hängt noch heute der geschlechtslose Mensch. Ueber das, was vom Nabel an bis zum Anus geht, darüber spricht man nicht. Dieser Paragrafen, der erst nicht nur die Frauen, wenn sie an sich die Abtreibung vornehmen lassen müssen, dieser Paragrafen wirft bereits seine Schatten auf die ersten Liebesbeziehungen zweier Menschen. Anstatt an sich und ihre Liebe zu denken, haben sie nur die große Angst vor den eventuellen Folgen dieser Liebe. Und diese Angst, die geht mit, die läßt nicht mehr los, die schreien wir wie eine Rette im Lebens-Judithaus mit, alle Jahre, von Tag zu Tag. Das trifft nicht nur die Frau des Arbeiters, des Arbeitlosen, das trifft jede Frau. In seiner Allmacht hat der liebe Gott sich vergessert, für die regierende Klasse besonders Vorrichtungen zu treffen. (Stürmische Beifall.) Doch diese Herzen sind aus demselben Stoff, mit denselben Bedürfnissen ausgestattet wie wir. Es besteht nur der Unterschied, daß die Frau, die Geld hat, überall Hilfe findet, während die Frau, die kein Geld hat, zum Starpfuder laufen muß. Darum ist dieser Paragrafen ein Klassenparagrafen!

25

Wir sehen, daß durch die ängstliche Erwartung der Regel von Monat zu Monat die Frauen so etwa Hälfte der Dreißiger Lehr nerwa sind, daß mit dieser Angst die Gefühlslage wachst, die oft den Zusammenbruch einer Ehe im Gefolge hat.

Die Beirater sagen, daß dieser Paragraph der letzte Woll der Moral ist. Wenn das der letzte Woll der Moral ist, dann ist die nicht mehr weit her. Die Moral hat mit der Sache nichts zu tun, denn die Moral sieht immer so aus wie die jeweils herrschende Moral, die sie bestimmt. Sie wird ein „höfliches“ anders aussehen, wenn wir einmal bestimmen. (Erster Beifall.)

Der Staat hat erst dann ein Recht auf Kinder, wenn er ihnen das gleiche Recht aufs Leben geben kann, und wenn für die Mütter in gleicher Weise geforgt werden kann bei Kommerzienrats wie bei Proletariern. Wir können in eine Stube und Küche, wo schon Erwachsene und Kinder nebeneinander leben, nicht noch mehr Kinder hineinstecken.

Die Entschloß dieses Naturgesetzes hat aber nicht nur die Vorteile der Fortpflanzung, und wenn bestimmte Leute, die aus irgendwelchen Konstitutionsänderungen — und was weiß ich weshalb! — seinen Geschlechtstrieb verspüren, über die normalen Menschen urteilen, dann ist das nicht zulässig. Ich meine damit die Vertreter der katholischen Religion, den Papst, der sich jetzt erlaubt, über die Ehe zu reden und nicht einmal eine Ehe durchgemacht hat. (Stürmische Heiterkeit) Er sagt in seiner Enzyklika, jeder Vertreter, der erfolgt, ohne daß ein Kind das Gendefinitum sein soll, ist eine Sünde und darf nicht vollzogen werden! Da möchte ich doch die Herren evangelischen Geistlichen und ihre Anhänger bitten, uns zu sagen, wie oft sie die „Sache“ für gerechtfertigt ansehen und wie oft nicht.

Die Dinge liegen ganz anders und viel einfacher. Die Kirche ist bis heute der Vertreter der Freund und Stahthalter der Kapitalisten, der Viegierung, der Minderheit, die heute das Staatsgefüge lenkt, derjenigen, die uns alle in der Hand haben, die nur zu tomannieren brauchen und Zankenspiele werden abgebaut, die bekümmert und der Lohn wird gestiftet. Die Kirche hat bis heute noch kein Wort die Gebote selbst gehalten, die sie predigt. Denn dann hätte die Kirche nicht die Waffen legen dürfen, als der Krieg ausbrach, sondern hätte sagen müssen: Wir schützen das Leben und keiner unserer Anhänger darf in den Krieg. Sie hat das nicht gesagt, sie darf es nicht sagen, weil sie von dem Geiste der Kriegstreiber lebt. Und darum haben die Feindtaten auch in dieser Frage das Gendefinitum, denn auch ihre Reffen werden von den Wachtbüchern gestiftet. Die Nazis stellen Anträge zum Gesehtenwurf zum Schutze der Republik, in denen der § 5 lautet:

„Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen, oder in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise solche Bestrebungen fördert, oder wer durch Vermittlung durch Angehörige der jüdischen Religionen oder sonstigen Rassen zur natürlichen Verschlechterung und Herabsetzung des deutschen Volkes beizutragen oder beizutragen soll, wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft ... Nach § 7 in schweren Fällen Zuchthaus.“ (Stürmische Beifall)

Das sind die Dinge, die uns im „Dritten Reich“ blühen werden. Wir Frauen sind noch in anderem Maße benachteiligt. Neun Monate lang, nämlich ehe ein Kind zur Welt kommt, kümmern sich alle, wenigstens dem Schein nach, darum, von der Stadtverwaltung anfangen, bis zum Staat und Pastor, danach hat keiner mehr für die Kinder was übrig. Wenn es sich um ein uneheliches Kind handelt, das nach dem Gesetz einen „Erzeuger“ und keinen Vater hat, genau unter denselben Paragraphen fällt und doch verurteilt wird, so müssen wir schließen, daß in den Fällen, wo der Erzeuger ein Regierungsrat oder sonst ein hohes Tier ist, sich die Allimente nicht nach der Stellung des Vaters, sondern nach der der Mutter

richten. Das heißt, wenn das Mädchen ein Dienstmädchen ist, dann richten sich die Allimente des Herrn Fabrikdirektors nach dem Kopu der Mutter! Fort mit dem Vorurteile gegenüber der unehelichen Mutter!

Der § 218 ist eine politische Angelegenheit, die mit politischen Mitteln bekämpft werden muß. Man muß sich dazu entschließen, nur denen unsere Stimme und unsere Kraft zu geben, die gegen diese Paragraphen im Reichstag stimmen! Jede einzelne Mutter, jede einzelne Frau muß mit uns marchieren, dann wird das kommen, was wir wollen: die gesunde Mutter, das gesunde Kind! (Großer Beifall.)

Geschlechtsleben und Strafrecht

Wir entnehmen das folgende, sehr interessante Kapitel aus dem Werk von Prof. Dr. Felix Halle „Geschlechtsleben und Strafrecht“, das im Nepp-Verlag, G. m. b. H., Berlin, NW. 2, erschienen ist. Prof. Felix Halle schreibt:

Die Bestrafung der Abtreibung nach geltendem Recht

Der Entwurf behandelt die Abtreibung im 17. Abschnitt bei den Strafgesetzen. Die Abtreibung gehört zu den Straftaten, die erst durch ein Abänderungsgesetz vom 18. Mai 1926 zum geltenden Strafrecht geändert worden sind. Aber diese Änderungen reichen — wenn sie auch eine Milderung des alten Strafrechtbuches darstellen — vom Standpunkt der Rechtsschuld und der Schuldhaftigkeit bei weitem nicht aus, um den Interessen der überlebenden Mehrheit der Bevölkerung zu entsprechen. Das Strafrechtbuch von 1871 bestrafte die Frau, die an ihrem Körper eine Abtreibung vornahm oder vorsehen ließ, mit Zuchthaus. Die Novelle von 1926 hat an die Stelle von Zuchthausstrafe Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren gesetzt. Da aber in der Zwischenzeit, in der Praxis des Strafrechts, der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis erheblich verwickelt worden ist — und zum Teil nur das Vorurteil der Bevölkerung gegenüber den früheren Zuchthaussträflingen den heutigen Unterschied bestimmt — so ist die Novelle von 1926 völlig ungenügend. Der wesentlichste Vorteil für die verurteilte Frau besteht, daß mit der Zuchthausstrafe die einjährige Mindeststrafe in Festfall gekommen ist und damit der Richter nunmehr auf einen Tag, nach dem Entwurf auf eine Woche Gefängnis heruntersinken kann.

Aber nicht nur die vollendete Abtreibung ist nach geltendem deutschem Strafrecht strafbar, sondern auch der Versuch. Das Reichsgericht hatte auf Grund des alten Strafrechtbuches von 1871 den Versuch so weit ausgelegt, daß es auch den untauglichen Versuch bestrafte, und zwar in der Form des Versuches mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Das Reichsgericht verlangte von den unteren Gerichten in händiger Praxis die Verurteilung von Frauen, die in der letzten Annahme der Schwangerschaft zu eventuell ganz harmlosen Mitteln gegriffen haben, in der medizinisch keineswegs gerechtfertigten Annahme, daß dieses Mittel geeignet ist, ihre Schwangerschaft zu unterbrechen. Auf diese Weise wurden in Deutschland jahraus jahrein viele Frauen verurteilt, die gar nicht schwanger waren und nur auf Grund einer ausgebildeten Schwangerschaft und aus Furcht vor den sozialen Folgen eines solchen nur vorübergehenden Ereignisses einen harmlosen Tee getrunken oder sonst ein Mittel versucht hatten, die vermeintliche Schwangerschaft zu beenden.

Die Bestrafung der Abtreibung nach dem Entwurf

Dieser bis in das Extrem ausgehenden Bestrafung des Abtreibungsversuches will der Entwurf ein Ende bereiten. Aber sowohl der Entwurf wie die Fassung

der beiden parlamentarischen Ausschüsse behalten die Befragung der vollendeten Abtreibung durch die Schwangeren selbst, oder auch nur die Zulassung seitens der Schwangeren bei. Darüber hinaus bleibt sogar die Befragung des Abtreibungsversuches aufzuevidenzialen, nur die extreme Befragung des untauglichen Versuches wird in der Fassung des österreichischen Ausschusses eingeschmälert. Sogar in der deutschen, wie in der österreichischen Fassung wird das Verbot von Strafe beim Abtreibungsversuch in das freie Ermessen des Richters gestellt.

Als Ergebnis der Beratung erster Lesung haben die parlamentarischen Ausschüsse folgende Bestimmungen über die Abtreibung angenommen:

§ 263 Abtreibung:

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuleist, wird mit Gefängnis (von einer Woche bis zu fünf Jahren) bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Die Bestrafung des Abtreibungsversuchs

Bezüglich des Versuchs haben sich die beiden parlamentarischen Ausschüsse in der Fassung noch nicht geeinigt. Die Fassung des deutschen Ausschusses lautet:

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

Die Fassung des österreichischen Ausschusses lautet:

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 (des Versuchs mit untauglichen Mitteln am untauglichen Gegenstand) nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Ueber die Frage der Behandlung der besonders leichten Fälle bei der Abtreibung hat in der Strafrechtskonferenz eine vorläufige Abstimmung stattgefunden, die lediglich zu dem Zwecke der Feststellung des grundsätzlichen Standpunktes der Konferenzteilnehmer erfolgte. Diese vorläufige Abstimmung ergab eine Mehrheit von 23 (13 deutschen, 10 österreichischen) Stimmen gegen 21 (14 deutsche, 7 österreichische) Stimmen für die Fassung des österreichischen Ausschusses.

Die Forderung, die wir vom Standpunkte der Arbeiterklasse, gestützt auf soziale Erkenntnisse und auf die Ergebnisse der Sexualwissenschaft, zu stellen haben, ist die völlige Straflosigkeit der Frau, die eine Abtreibung an sich vorgenommen hat oder an ihrem Körper von einem anderen hat vornehmen lassen. Bestrafung kommt nur in Frage für die Vornahme des unzulässigen Mittelabtreibes durch nicht lastendblich vorgebildete Personen, oder zwar durch medizinisch vorgebildete Personen, aber unter Verletzung der wissenschaftlich vorgeschriebenen Hygiene. Ferner ist als sozial die Ausweitung der Strafe der Schwangeren, durch übertriebene Honorarforderungen für ärztlichen Beistand, oder für Unterkunft, anzusehen.

Ein Stand aber, der uns der gegenwärtigen in Deutschland ist trotz der erzielten und großer Teile der in Betracht kommenden Bevölkerung von sich aus keine Maßnahmen trifft, um den notleidenden Frauen durch zur Verfügung stellen öffentlicher Einrichtungen zu helfen, hat nach Ansicht der Arbeiterklasse nicht die besten, die eben erwähnten sozialen Handlungen zu Frauen, da diese Handlungen das Ergebnis der Mächtigkeits der staatlichen Vergebung selbst sind.

Die medizinische Indikation

Der deutsche Entwurf erkennt im § 264 nur im gewissen Umfang die medizinische Indikation als Schwangerschaftsunterbrechungsgrund an, verschließt sich jedoch völlig der sozialen und hygienischen Indikation. Diese Angliederung bedeutet, daß der approbierte Arzt die Schwangerschaft nur unterbricht, wenn dies zur Abwendung einer ernstlichen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist.

Nur in diesen Fällen bleibt der Arzt straflos.

Die soziale Indikation

Dagegen bleibt der Arzt nach wie vor der Gefahr ausgesetzt, zu Sucht- und Straftat verurteilt zu werden, wenn er eine Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund der sozialen Verhältnisse der Schwangeren vornimmt, obwohl die soziale Indikation von der medizinischen gar nicht zu trennen ist. Wenn der Arzt einer Frau nicht helfen darf, die nach einer größeren Anzahl von Geburten einer neuen Niederkunft entgegengibt, bei Einkommensverhältnissen, die bereits so gedrückt sind, daß das Eingetommen eines neuen Mißessers den Verelendungspfeil der gesamten Familie beschleunigen muß, so treibt das Gesetz die Frauen der Mittelabtreibung zu.

Der deutsche Gesetzgeber will für die Strafbarkeit in keiner Weise berücksichtigen, ob ein Arzt aus sozialem Verständnis heraus keinen Patienten helfen will, oder ob die Handlungen von Ärzten oder anderen Personen vorliegen, welche die Notlage ihrer Patienten mitzudenken und diese ausheilen. So bestimmt der Entwurf im § 263 in der Fassung der ersten Lesung Abs. 6 nach den Befehlen des deutschen Ausschusses und Abs. 5 nach den Befehlen des österreichischen Ausschusses:

„Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gerwerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gerwerbsmäßig verschafft.“

In dem vorhergehenden Absatz 5 der deutschen und Absatz 4 der österreichischen Fassung wird nun eine außerordentlich verzögerte Verzögerungsfrist von zwei Jahren für die Abtreibung eingeführt.

Da aber die gerwerbsmäßige Abtreibung auch den Arzt bewußt von dieser verzögerten Verzögerung ausgenommen ist, so deutet dies auf den Willen des Gesetzgebers, Strafe und Verurteilung, die ihrer proletarischen oder kleinbürgerlichen Ruchtheit bei sozialer Indikation helfen, als gerwerbsmäßige Abtreiber nach wie vor zu verhängen. Wenn wir den sozialen Inhalt einer solchen gesetzlichen Regelung anschaulich formulieren, so kommen wir zu dem Ergebnis: eine Dame der Arbeiterklasse, die aus seiner sozialen Notlage, sondern eventuell nur zur Erhaltung ihrer guten ästhetischen Figur, abtreiben läßt, bleibt mit dem helfenden Arzt straflos, weil nach der ungeschriebenen, aber tatsächlich beobachteten Verfassung die Frauen der Bourgeoisie und ihre Strafe nicht verhängt werden, wenn sie sich unter entsprechendem Aufwand von Kosten die notwendigen wissenschaftlichen Gutachten zur Verfügung beschaffen. Aber die Proletarierinnen und die ihnen helfenden Ärzte bleiben ständig unter dem Druck der strafrechtlichen Verfolgung.

Praktisch wird der Entwurf in dieser Form ein Ausnahmegericht gegen die proletarischen Frauen und die den Frauen helfenden Ärzte sein. Angehörige der Bourgeoisie werden wie bisher nur in Ausnahmefällen wegen Abtreibung vor Gericht

zu erscheinen haben und das Geſetz iſt in noch raffinierterer Form als bisher für ihre Freizügigkeit angeſtellt.

Wird dieſer Entwurf Geſetz, ſo wird nach wie vor das Fortbeſtehen der Winkelabtreibung in ungeheuerlichſter Ausdehnung ſtaatl. Verſichtsmaßnahme begünstigt.

Wie schützt die Frau ihre Gesundheit

Von Dr. med. Martha Ruben-Wolf

Eine Fülle abergläubiger Vorſtellungen iſt in der Bevölkerung verbreitet. Manche denken, es könne keine Befruchtung ſtattfinden „beim erſten Mal“. Andere bilden ſich daselbe für die Zeit des Stillens ein. Viele glauben, die mittleren Tage zwiſchen zwei Regeln ſeien ſicher gegen Empfängnis. Oder in den vierziger Jahren beginne der Bodel und verhindere die Befruchtung. Manche Frauen meinen, es ſei ein genügend Schutz, wenn ſie ſofort nach dem Verkehre aufſtehen und ſich abwäſchen, oder man könne die verordneten Schutzmittel auch ab und zu einmal fortlaſſen.

So rächt ſich die naturwiſſenſchaftliche Unwiſſenheit, weil all dieſe Menſchen nicht gelernt haben, daß bei einem einzigen Samenreizeg ſchwängungswelle ſo viel Samenzellen hervorgebracht werden, wie Menſchen auf der Erde leben, und daß nur einer von dieſen beweglichen Tiden ans Ziel zu gelangen braucht, um die Befruchtung herbeizuführen.

Eine Fülle von Verkehrarten und ausüübenden Formen des Verkehrs erfindet ſich das arme Volk aus Angst vor der Befruchtung.

Das Weſentlichſte ſind natürlich die Mittel für den täglichen Gebrauch. Zunächst kann ſich der Mann löſen durch ſogenannte Kondoms (Gummis oder Fiſchbläſen), auch Ueberzieher genannt. Das iſt ein unſchädliches Mittel, aber für einen proteſtantiſchen Haushalt all die Dauer etwas teuer. Zudem hört es oft empfindlich den Geuß. Und Männer ſind nun einmal in der Anwendung derartiger Mittel nicht ſo zuverläßig wie Frauen.

Allen voran ſtremt auf dem Gebiet der Verhütungsmittel natürlich die chemiſche Induſtrie. Was da unter immer neuen Fabrikmarken an Pillen, Tabletten, Gelben und Pulvern auf den Markt geworfen wird, entzweit ſich wohlweislich jeder Kontrolle. Ganz gefährlich iſt es, wenn Frauen ſich ſchwere Gifte, wie etwa Sublimatpoſſen, in die Scheide ſteden. Die Scheide kann ebenſo wie der Darm Stoffe aufſaugen, die alſo dann den ganzen Körper verſorgen.

Wer dem Verkehre empfehlen will aus der unüberſehbaren Waſſer der Verhütungsmittel einige wenige, von denen wir regelmäßig Gutes gehört haben:

1. Spontanpillen (Zemmler-Werte in Berlin-Johannisthal) (12 Stück 2.65 Mk.)
2. Semoripilln (Kulpsold-Wert in Witten), (12 Stück 2.65 Mk.)
3. Prophylax nach Dr. Baboſchin, Badopharma, Charlottenburg (12 Stück 2.65 Mk.)
4. Potentz-Salbe (Bauta G. m. b. H., Potentzfabrik in Frankfurt a. Main.) (1 Tube 3.95 Mk.)
5. Antihon-Salbe nach Dr. med. Müller, Fabrik Dr. A. Reich, Dierdorf/Launau. (1 Tube 4 Mk.)

6. Conſidol-Salbe, Pharmalag, Hannover. (1 Tube 3.95 Mk.)

Die Angleichung der Preiſe iſt kein Zufall, ſondern ließ ſich in der durch das Geſetz bewirkten Verbundteilung unaufſällig „organifiſieren“.

7. Für Verke empfiehl ſich ein billiges, von Dr. F. Stone, Newport, ausprobiertes Salbentzept: Ap. Acid. lactic. 1.0 Meid. borici. 10.0 Unguent. glycerin. ab 100.0. Find als Tubenpräparat herſtellbar.

Dieſe Mittel müſſen alſo vor dem Verkehre in die Scheide eingeführt werden. Sie ſind in jeder Apotheke oder Drogerie erhältlich. Man verlange ſiets eine genaue Gebrauchsanweiſung!

Wichtig ſicher ſind auch dieſe Mittel nicht. Erſchwert wird oft ihre Anwendung durch einſuführende Vulverbläſer, Glasnäher oder ähnliche Inſtrumente. Das Einſchieben iſt immer das Beſte. Verſuchen muß man alle dieſe Mittel durch Abſchilnahme eines zweiten Mittels, etwa einer Spülung nach dem Verkehre (die für ſich allein gebraucht, auch unſicher iſt).

Nach dem Verkehre hat eine Spülung großen Wert. Aber nur, wenn ſie ſofort nach dem Verkehre gemacht wird, mit lauwarmem Waſſer und einem deſinfizierenden Zuſatz (etwa von eſſigſaurer Lonerde, kſſigen Seifenlöſungen, wie Formolapop, Oxyform oder im Nothfalle eine Spur Gſſig). Bei Spülungen ein notwendiges Reinigungsmittel der Scheide darſtellen, gibt es kaum einen Fall, wo die Waſſer den hierzu notwendigen Irrigator nicht bewilligt. Praktiſcher als Irrigatoren ſind ſogenannte Ringos oder Selbſtſauger, die aus einem Gummiball mit zwei Schläuchen und einem Scheidenanſatz beſtehen. Sie ſind kleiner, leichter transportabel und können aber jeder Waſchzelle benützt werden.

Außer den chemiſchen Mitteln gibt es viele mechaniſche Mittel, die vor dem Verkehre in die Scheide getan werden. In erſter Linie Schwämmchen und Waſterbüſchchen, oftmals mit irgendwelchem Zuſatz durchſetzt. Dieſe ſogenannten „Eiderſchwämmchen“ führen aber mit Recht den Namen Unſicherheitsſchwämmchen und ſollten nur im Nothfall genommen werden.

Überdies ſchädlich für die Frau ſind alle Piſe, Stiße oder ähnlich geformten harten Gegenstände aus Hartgummi, Silber oder einem ſolchen Metall, die in den Gebärmutterhals geſtedt werden. Sie führen meiſt zu Ausfluß und Entzündungen. Es gibt derartige Inſtrumente, die mit einem eigenen „Schließapparat“ in die ganze Gebärmutter hineingeſtedet werden.

Beſter ſind die ſogenannten Kſſaſſen-Beſtze oder Rappen aus Gummi, Zelluloid, Silber ſtm. Man hat ſelbſtens gute Erfahrungen mit Gummis- und Zelluloidſtücken gemacht (Hames, Menſina, Lornappens, Raha-Beſtze ſtm.). Ein ſolches muß das erſtemal von einem Arzt eingeführt werden, damit die richtige Größe beſtimmt wird, und die Frau es ſelber handhaben lernt. So darf nur ein bis zwei Tage liegen bleiben, da es ſonſt verſchmugt oder ſchlecht liegt. Nach dem Herausnehmen des Beſtzes ſoll die Frau eine Barmanſterfüllung machen (wie vorher beſchrieben). Zur Sicherheit ſollte man vor dem Verkehre eine der erſtgenannten Tabletten (Semor oder Sueton) in die Scheide einſchieben und den Rand des Gummis mit einer irmitierenden Salbe (Potentz, Antihon oder nach ärztlichem Rezept) einſchmierern.

Bei vielen Frauen, aber nur in ausgewählten Fällen, darf der Arzt ein ſogenanntes Seidenfädchen (Silkworm) als Schutzmittel in die Gebärmutter einlegen, das ein Jahr ununterbrochen liegen bleiben kann.

Alle dieſe Fragen ſind in dem erſten Verkeztur, den das „Deutſche Komitee für Geburtenreuzung“ vom 28. bis 30. Dezember 1928 in Berlin abſteht, eingehend beſprochen worden. Die auf dieſen Fragen geäußerten Vorträge und Diſkuſſions-

reden erscheinen demnächst im Druck für 2-3 M., erhältlich bei Dr. Kurt Bendig, Berlin C. Alexanderstraße 89/90. Die fast zweihundert aus dem ganzen Reich zusammengesammelten Rezepte forderten dort in einer Resolution, daß die empfangnisverhütenden Mittel auf ärztliche Verordnung von den Krankenklassen kostenlos ausgeben werden sollen.

Das ist der richtige Weg.

Keineswegs übersehen wir die politische Bedeutung der Geburtenregelung. Wir wissen, daß nur die proletarische Revolution, nur die Eroberung der Produktionsmittel die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigen kann. Und wenn das Proletariat im heutigen kapitalistischen System seinen Kampf immer weiter und weiter einschleifen wollte, so würde die Proletier der herrschenden Klasse immer erneute Opfer herauspressen und immer neue Schichten des Kleinbürgertums und des Bürgerturns ins Proletariat herunterstoßen.

Erst der Arbeiterstaat hat die neue proletarische Auffassung verwirklicht, daß die Mutterschaft die soziale Funktion der Frau darstellt. Er gibt dafür keine Almosen mehr, sondern geistlichen Schutz! Wer der gewaltige Mutter- und Kinderdau in Mitleidsstand hat auch gleichzeitig den Unlegen der krankenlosen Fortpflanzung in das Blick der gewollten, geregelten Mutterschaft verwandelt.

Dazu bedarf es der Vernunft, der Rationalisierung des Geschlechtslebens und des Nachwuchs'. „Ein bisher noch unbetretenes Gebiet“, sagt die Räte-Regierung, „auf dem sich der Mensch zum Herrn machen wird wie auf anderen Gebieten!“

So nähern wir uns der neuen, höheren proletarischen Geschlechtamoral, die das russische Volkskommissariat für Gesundheitswesen zum erstenmal verkündet hat:

„Wir wollen, daß alles Geborene zu etwas Gewolltem,
daß alle Kinder mit Liebe erwartet werden sollen.“

Sie seien willkommene Gäste am Tische des Lebens.

Literatur zum § 218

„Gegen den Gebärzwang“

Von Emil Höllein. Broschier 3.50 M., gebunden 4.50 M.

„Geschlechtsleben und Strafrecht“

Das soeben erschienene, grundlegende Werk von Professor Felix Halle, mit einem Vorwort von Sanitätator Dr. Magnus Hirschfeld. Broschier 2.90 M., in Leinen 4.50 M.

„Cyankali“

Von Friedrich Wolf. Das erschütternde Drama des mutigen Dichters. Broschier 1.60, in Leinen 3 M.

„Seid fruchtbar und mehret euch!“

zur Enzyklika des Papstes Pius XI. für § 218 und gegen die werttätigen Frauen. (32 Seiten. Photo-Umschlag mit Papstbild.) Nur 10 J.

„Abtreibung oder Verhütung?“

Von Dr. Martha Ruben-Wolf. Neue ergänzte Auflage mit einem Vorwort von Rechtsanwalt Dr. Apfel. (16 Seiten.) 10 J.

„Abtreibung und Geburtenregelung“

Von Professor Felix Halle. Eine Aufklärungs- und zugleich Kampfschrift gegen den mittelalterlichen Abtreibungs-Paragrafen und die Mordbeugelei. Zweifarbiger Bildumschlag. 25 J.

„Was lehrt die Freigabe der Abtreibung in Sowjetrußland?“

Von Dr. med. A. B. Gens. Heft 1: Der Abort auf dem Lande. Heft 2: Der Abort in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. Jedes Heft 20 J.

„Moskauer Skizzen zweier Aerzte“

Von Dr. Martha Ruben-Wolf und Dr. Lothar Wolf. (55 Seiten.) Nur 20 J.

„Russische Skizzen zweier Aerzte“

Zweite Auslands-Heise der Aerzte Martha Ruben-Wolf und Lothar Wolf. (80 Seiten.) 20 J.

„Kindersegen, Fruchtverhütung, Fruchtabtreibung“

Von Frh. Drupbacher, Arzt in Jülich. (48 Seiten.) 40 J.

„Liebe, Geschlechtsbeziehungen, Geschlechtspolitik“

Von Frh. Drupbacher, Arzt in Jülich. 80 J.

„Empfangnisverhütung, Mittel und Methoden“

Von Magnus Hirschfeld und Richard Kiefert. 1.25 M.

„Die sanitären Zustände in der UdSSR.“

20 J.

„Die Körperkultur in der UdSSR.“

Illustriert 30 J.

Alle angeführten Schriften liefert der

Literatur-Vertrieb Stuttgart, Holzstraße 19 a

Die Führung

im Kampf

**gegen wirtschaftlichen
und sozialen Nieder-
gang, gegen Hunger und
Faschismus,
für einheitlichen Zu-
sammenschluß aller
schaffenden Kräfte des
Volkes in Stadt und Land
hat unbestritten die**

Süddeutsche Arbeiter-Zeitung

**Tagezeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands
für den Bezirk Württemberg**

Auch DU mußt sie lesen!